







Anrechnung

beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen auf Hochschulstudiengänge

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

gefördert durch











Projekte zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Universität Oldenburg

 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012

ANKOM (Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge)

ANKOM Nachfolgeprojekte



Bundesministerium für Bildung und Forschung ANKOM III INOS (bis 2014)

Aufstieg durch Bildung -MINTOnline (bis 2015)



CREDIVOC - Accreditation of Vocational Learning Outcomes

PERMEVET

CREDICARE (Pflegeberufe)



Offene Hochschule Niedersachsen (bis 12/2012)









Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Ziele:

- Flexiblere Übergänge zwischen außerhochschulischer Bildung und Hochschule ermöglichen.
- Anreize für lebenslanges Lernen schaffen.
- Bildungswege flexibilisieren.
- Bereits vorhandene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gerechter als bisher berücksichtigen.
- Den Weg zum Hochschulabschluss verkürzen.
- Verkürzung der WB-Zeiten für den Arbeitgeber









Anrechnung in Deutschland

bis 2002

- lediglich Anrechnung hochschulischer Vorleistungen
- Anrechnung beruflicher Kompetenzen nur auf Praktika

2002

 KMK-Beschluss vom 28.06.2002: "Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen"

2003

• Empfehlung von BMBF, KMK und HRK: "[…] sollen im Rahmen der beruflichen Fortbildung für durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen ECTS-Leistungspunkte vergeben werden"

ab 2005

• BMBF-Initiative ANKOM I (12 Modellprojekte und Wissenschaftliche Begleitung entwickeln Anrechnungsverfahren) – aktuell: ANKOM III (Übergänge)

seit 2009

 Umsetzung der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Landeshochschulgesetze









Hintergründe

Beschluss der KMK vom 28.6.2002

"Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer –ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

[...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]"

Beschluss der KMK vom 05.02.2009

"Um den Übergang beruflich qualifizierter Bewerber in den Hochschulbereich zu erleichtern […] setzen sich die WMK und die KMK für weitereichende Anrechnungsmöglichkeiten für die außerhalb von Hochschulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ein. […] Sie bittet die Hoschulen hiervon verantwortungsvoll und stärker Gebrauch zu machen und in Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der beruflichen Bildung Regelungen für die pauschale Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen zu treffen."









Hintergründe

Gemeinsame Erklärung von HRK und DIHK vom 14.10.2008

"Beruflich Qualifizierten darf nicht abverlangt werden, über bereits nachgewiesene Kompetenzen noch einmal geprüft zu werden. [...]

Grundlage der Anrechnung sollten daher die in der Berufspraxis und in der Aufstiegsfortbildung erworbenen Kompetenzen sein. [...]

Ziel muss es sein, möglichst ganze Studienabschnitte (sog. Module) anzurechnen, so dass diese Module nicht mehr studiert und geprüft werden müssen."

Niedersächsisches Hochschulgesetz (Novelle Juni 2010)

"Prüfungsordnungen sind so zu gestalten, dass […] die Anerkennung von […] beruflich erworbenen Kompetenzen nach Maßgabe der Gleichwertigkeit gewährleistet ist" (7(3))









Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

Einzelfallentscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

pauschale **Anrechnung**

- Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren









Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

Einzelfallentscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

pauschale **Anrechnung**

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren







Individuelle Anrechnung

- Anrechnung erfolgt auf der tatsächlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eines Studierenden. Dabei spielt keine Rolle, auf welche Art und Weise diese erworben wurden.
- Im Rahmen des Verfahrens wird geprüft, ob der/die Studierende tatsächlich über die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügt.
- Die Überprüfung erfolgt anhand von authentischen Dokumenten (Portfolio), die z.B. die Berufserfahrung und die beruflichen Fähigkeiten belegen.
- Gegenwärtig wird ein E-Portfolio-Verfahren zur individuellen Anrechnung entwickelt.
- Im BA "Business Administration" können bis zu 40 KP (=1000 Lernstunden) individuell angerechnet werden.

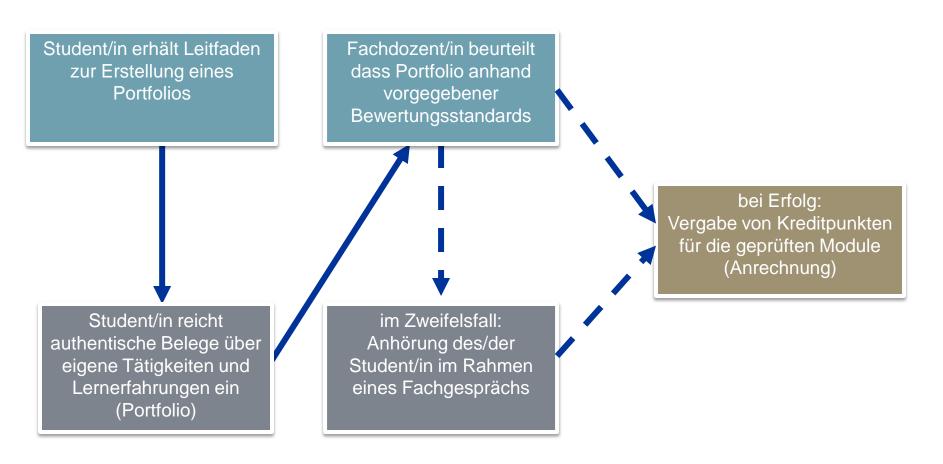








Anrechnung informell erworbener Kompetenzen Ablauf











Anrechnung informell erworbener Kompetenzen Beispiel

Berufspraxis spart Studienzeit

Universität erkennt "informelle" Kompetenzen an

Michael Müllmann ist Unternehmer. Und er ist Student. 1982 gründete er das international tätige Unternehmen Sport Import GmbH, dessen Stammgeschäft von jeher der Import von "Sport"-rädern und Zubehör sowie der bundesweite Vertrieb an den Fahrradfachhandel ist. "Ganz nebenbei" studiert Müllmann (47) an der Universität Oldenburg in dem weiterbildenden Bachelor-Studiengang "Business Administration" für ManagerInnen in mittelständischen Unternehmen.



Michael Müllmann in seiner Firma in Edewecht: Seine beruflichen Erfahrungen als Unternehmer kann er sich auf sein jetziges Studium anrechnen lassen. Foto: Peter Duddek

In 25 Jahren Selbstständigkeit hat der BMX- und Mountainbike-Experte eine Vielzahl beruflicher Kompetenzen gesammelt. Dass er diese Fähigkeiten, die nur schwer nachweisbar









Anrechnung informell erworbener Kompetenzen Erfahrungen

- Anrechnung basierend auf authentischen Erfassungsmethoden ist aufwendig.
- Lehrende und Anrechnungsinteressierte müssen umfassend beraten bzw. betreut werden.
- Lehrkräfte neigen dazu, das Verfahren "akademisch" zu interpretieren.
- Manche Module korrespondieren nicht mit beruflichen Anforderungsbereichen bzw. Kompetenzen.
- Aussagekraft des Verfahrens wird von den Fachdozent/inn/en positiv beurteilt.
- Demnächst: Professionalisierungsmodul zur Erstellung eines Portfolios (2 KP)









Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

Einzelfallentscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

pauschale **Anrechnung**

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren









Pauschale Anrechnung

Grundprinzipien

- Jede/r Inhaber/in der entsprechenden Fortbildungsabschlüsse erhält, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen, eine bestimmte Anzahl von Kreditpunkten angerechnet.
- Hochschule (und Fortbildungseinrichtungen) überprüfen einmalig, ob in welcher Höhe Kreditpunkte angerechnet werden können (Äquivalenzvergleich).
- Anschließend wird allen Inhaber/innen des jeweiligen Fortbildungsabschlusses die Anrechnung garantiert.
- Noten werden nach Möglichkeit aus dem Fortbildungszeugnis übernommen.









Pauschale Anrechnungsmöglichkeiten für den berufsbegleitenden BA Business Administration

Berufsbegleitender
Bachelorstudiengang "Business
Administration in kleineren und
mittleren Unternehmen"
an der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg

Geprüfte/r
Industriefachwirt/in

Betriebswirt/in IHK
Geprüfte/r Betriebswirt/in

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in Verschiedene Industriemeister/in (Metall, Elektrotechnik, Mechatronik, Textil)

Geprüfte/r Versicherungsfachwirt/in

Finanzbuchhalter (VHS)

Staatlich geprüfte(r)

Betriebswirt/in

(WisoAK, BBS OS)

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in

Betriebswirt (VWA)











Pauschale Anrechnung

IHK-Fortbildungen – Bachelor "Business Administration" an der CvO Universität Oldenburg

			Sti	udium Bad	helor "Business Administration"				
			ohn	e Anrechn	ung zu erwerbende Kreditpunkte: 180				
Indu	Industriemeister/in (Metall, Elektro)			nach Anrechnung					
		24 KP		durch S	tudium zu erwerbende Kreditpunkte: 156				
		Anrech- nung							
			J						
	Geprüfte/r Industrie	fachwirt/ir	า	nach Anrechnung					
		40 KP		durch Studium zu erwerbende Kreditpunkte: 140					
		Anrechnung							
ı	Industriefachwirt/in + Betriebswirt/in (IHK)				nach Anrechnung				
		40 I	КP	24 KP	durch Studium zu erwerbende KP: 116				
		Anrechnung		ng					



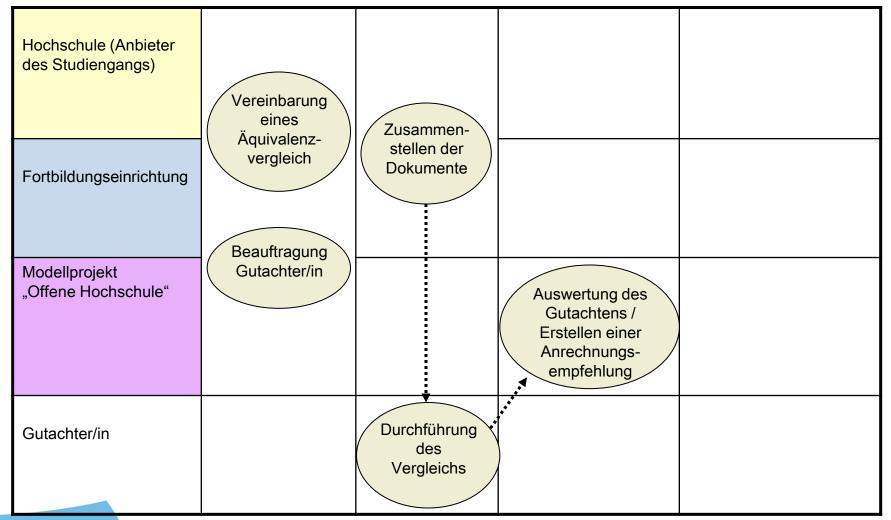






Pauschale Anrechnung

Ablauf des Äquivalenzvergleichs



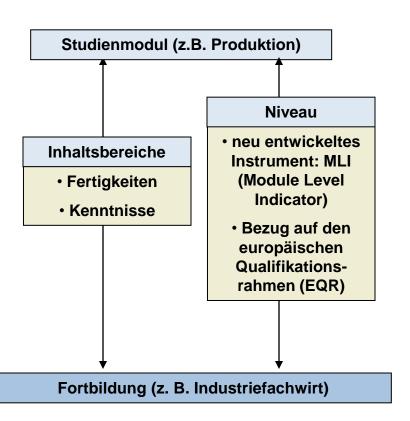








Das "Oldenburger Modell" der Anrechnung



Äquivalenzvergleich

Gutachter stellen fest,

- inwieweit die Inhaltsbereiche des Studienmoduls in der Fortbildung abgedeckt sind, und
- ob das Niveau der anzurechnenden Kompetenzen dem Niveau des Studienmoduls entspricht









Dokumente und Materialien als Grundlage eines Äquivalenzvergleichs

Hochschulstudiengang

(hier: BA Business Administration)

Klausuraufgaben

Klausurbearbeitungen

Studienmaterialien

Projektpräsentationen

Projektportfolios

Hausarbeiten

Fortbildung

(hier: IHK-Fortbildungen)

Prüfungsaufgaben

Prüfungsordnungen

Rahmenstoffpläne

Textbände/Lehrbücher









Inhaltsvergleich

Fortbildungsmodul Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in Studienmodul BA Business Administration	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Betriebliches Management	Investition, Finanzierung…	Marketing und Vertrieb	Gesamt
Marketing					XXX	XXX
Kosten- und Leistungsrechnung	XX			X		XXX
Wirtschaftsprivatrecht		XX				XXX
Finanzierung				XX		XXX
Projektmanagement			XX			XX
Informations- und Wissensmanagement			XX			XX

Lernergebnisabdeckung:

x > = 20 %

xx > = 40 % xxx > = 70 %

xxxx > = 90 %









Niveauvergleich

Fortbildungsfach "Marketing und Vertrieb"

Gleichwertig oder nicht?

Modul "Marketing" im BA Studiengang



Ein Instrument zum Vergleich des Niveaus von Modulen basierend auf Lernergebnissen:

Module Level Indicator (MLI)

Grundlage: Europäischer Qualifikationsrahmen für LLL (EQR)









Skalen des MLI

Module Level Indicator

Kenntnisse

Breite und Aktualität

Kritisches Verstehen

Interdisziplinarität

Fertigkeiten

Problemlösen

Praxisbezug

Innovation

Kompetenzen

Selbständigkeit

Kommunikation

Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen



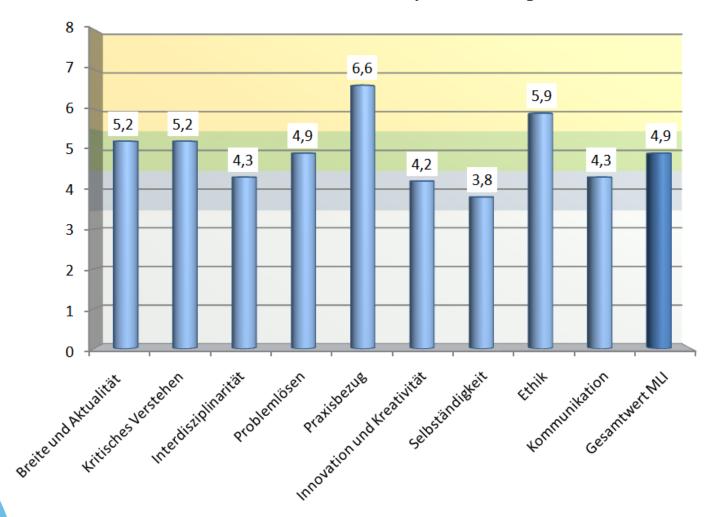






Niveaumessung mit dem MLI

Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"











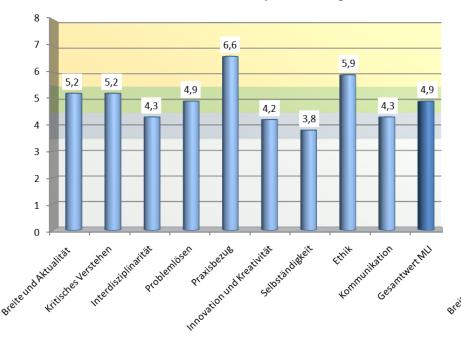
Niveauvergleich

Fortbildungsfach "Marketing und Vertrieb"

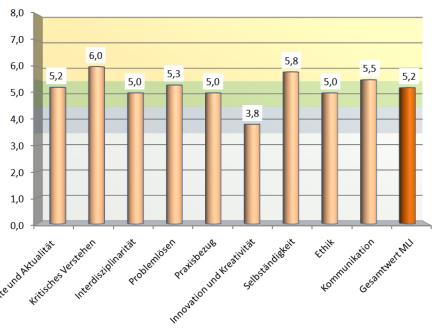


Studienmodul "Marketing"

Wirtschaftsfachwirt/in "Marketing und Vertrieb"



BA Business Administration "Marketing"











Äquivalenzübersicht

Fortbildungsmodul Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in Studienmodul BA Business Administration	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Betriebliches Management	Investition, Finanzierung	Marketing und Vertrieb	Gesamt	Lern- ergebnis- abdeckung: x > = 20 % xx > = 40 % xxx > = 70 %
Marketing					XXX	XXX	xxxx > = 90 %
Kosten- und Leistungsrechnung	XX			Х		XXX	Level:
Wirtschaftsprivatrecht		XX				XXX	WFW > BA
Finanzierung				XX		XXX	BA-WFW < 0,5 0,5 <fh-wfw<1,0< td=""></fh-wfw<1,0<>
Projektmanagement			XX			XX	BA-WFW > 1,0
Informations- und Wissensmanagement			XX			XX	│ │





Pauschale Anrechnung auf den BA Business Administration Erfahrungen

- Ein Großteil der Studieninteressenten wird mittlerweile über die Anrechnungsmöglichkeiten auf den (kostenpflichtigen) Studiengang aufmerksam.
- Zwischen den Trägern der beruflichen Bildung und dem Studiengang hat sich mittlerweile eine umfassende Kooperation entwickelt.
- Die flexible Modularisierung des Studiengangs bewirkt, dass die Anrechnung von Modulen zu einer Verkürzung der Studiendauer führt.
- Anrechnung ist nur eines von vielen Elementen, die erforderlich sind, um Studiengänge für beruflich Qualifizierte attraktiv zu gestalten.
 (Weitere Elemente: Zugang, Studienvorbereitungskurse, E-Learning, individuelle Betreuung der Studierenden, Studienfinanzierung, etc.)









Formen der Anrechnung

Anrechnung von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen

Einzelfallentscheidung

- Entscheidung über Anrechnung für einzelne/n Studierende/n
- Entscheidung durch Modulverantwortliche/n oder Anrechnungsbeauftragte/n des Studiengangs

pauschale **Anrechnung**

- gilt für alle Absolvent/innen einer bestimmten beruflichen Qualifikation
- Umfang der Anrechnung wird häufig auf Grundlage einer systematischen Begutachtung bestimmt (=Äquivalenzvergleich)

Anrechnung informell erworbener Kompetenzen

- Anrechnung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen unabhängig davon, in welchem Lernzusammenhang diese erworben wurden
- Nachweis der Kompetenzen häufig über Portfolioverfahren









Allgemeine Anrechnungsempfehlung











Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Modul A

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Modul B

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload

Modul C

- Lernergebnisse
- Niveau
- Workload









Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Prüfung: JOSEF gesamt – maximal 6 KP

BA-/MA- Übergangsniveau

Modul I

Innovation Management

2 KP

BA-/MA-Übergangsniveau

Modul T

Technology Management

2 KP

Masterniveau

Modul N

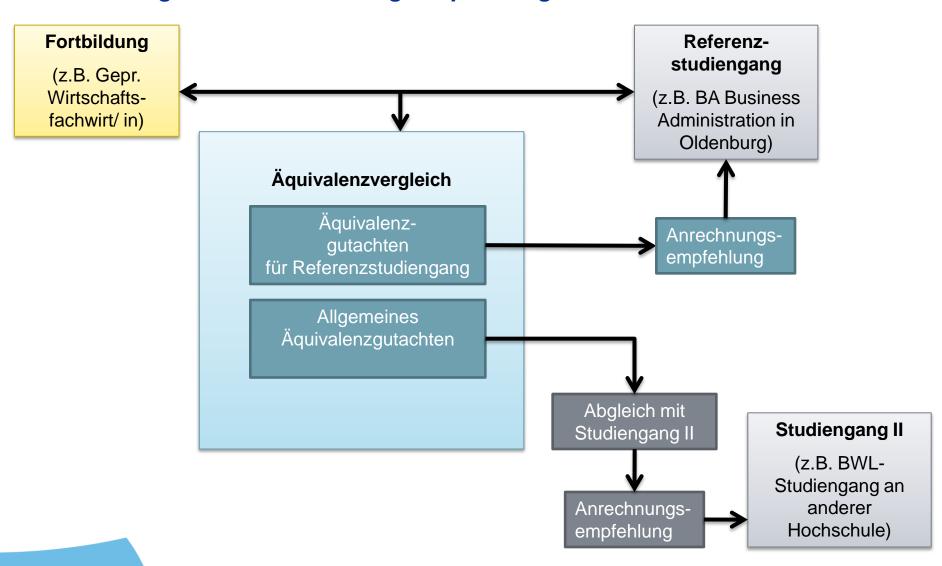
New Technologies

2 KP

BA-/MA-Übergangsniveau



Allgemeine Anrechnungsempfehlungen











Kontakt

Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

26111 Oldenburg

http://www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Dr. Wolfgang Müskens

wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de